

Berufung ordentlicher Mitglieder mit Bürositz in Sachsen

Schritt 1:

Kandidatenvorschläge durch Regionalgruppe (überdurchschnittliche architektonische Qualität gebauter Projekte und städtebaulicher Planungen, persönliche Integrität, Engagement)

Schritt 2:

Evaluierung der Kandidatenvorschläge durch den Landesvorstand (z.B. jährlicher / halbjährlicher Turnus) ,im Allgemeinen durch Projektmappe, Vita, etc.

Beschluss des Landesvorstandes über die Aufnahme von Gesprächen mit den Kandidaten (2/3 Mehrheit des LV, also min. 6 LV - Mitglieder) durch die Regionalgruppe

Nach positiven Votum des Landesvorstandes

Schritt 3:

Bestellung von 2 Bürgen, Gespräch im Büro des Kandidaten, Zusammenstellung von Projektauszügen und Versenden in Datenform an Mitglieder Regionalgruppe.

Vortrag des Kandidaten vor der Regionalgruppe, Diskussion und interne Abstimmung (2/3 Mehrheit) der anwesenden Mitglieder (repräsentatives Bild) als Empfehlung zur Aufnahmebestätigung durch Vorstand

Schritt 4:

Abstimmung durch Landesvorstand, Aufnahme bei 2/3 Mehrheit, Vorstellung der neuberufenen Mitglieder im Rahmen der Jahresmitgliederversammlung.

Schritt 5:

Versenden der Berufungsurkunde, Mitgliedsunterlagen und Fragebogen durch den Landesvorsitzenden, Versenden des persönlichen Daten an Bundesgeschäftsstelle, Schatzmeister des Landesvorstandes und zuständigen Regionalgruppensprecher, Einstellen der Vita auf Homepage.